



Die Lübecker Staatsanwaltschaft in Erklärungsnot: Die Rechtsanwälte der Geschädigten des Schließfach-Einbruchs kritisieren, dass die Anwälte der Deutschen Bank mehr Einsicht in die Ermittlungsakten erhält als die Vertreter der Klägerseite.

FOTO: HANNES LINTSCHNIG

Schließfach-Einbruch: „Verhalten der Staatsanwaltschaft immer bizarrer“

Scharfe Kritik von Rechtsanwälten – Behörde gibt Infos an Deutsche Bank – Geschädigte fassungslos

VON HANNES LINTSCHNIG

LÜBECK. Diese Information war mehrere Tausend Euro wert. Und sein Gegner dachte, dass die Bank nichts vom mutmaßlichen Missgeschick bei der Verlustanzeige einer 18-karätigen Weißgoldkette wissen könne. Aber Rechtsanwalt Kolja Dörrscheidt hat mit wertvollem Wissen – je nach Sichtweise – entweder der Deutschen Bank Tausende Euro gespart oder einen Mitarbeiter eines Lübecker Nagelstudios um seine gesamten Ersparnisse gebracht.

Der smarte Zug des Frankfurter Top-Juristen freut Deutschlands größte Bank – und bringt die Lübecker Staatsanwaltschaft in Erklärungsnot.

Rechtsanwalt der Deutschen Bank kennt Ermittlungsakte

Aber der Reihe nach: Am Mittwoch (4. März) wurde vor der 3. Zivilkammer des Landgerichts Lübeck eine Klage gegen die Deutsche Bank verhandelt. Nach dem spektakulären Einbruch im Dezember 2024, bei dem Kriminelle 371 Schließfächer geknackt haben und bis heute mit einer Beute im Wert von mindestens 19 Millionen Euro verschwunden sind, hat ein junger Lübecker die Bank auf rund 50.000 Euro verklagt.

Der Kläger hatte nach eigenen Angaben 24.000 Euro in bar sowie eine Weißgoldkette im Wert von 23.000 Euro in dem

Schließfach gelagert. Dörrscheidts Aufgabe war es, die Kammer davon zu überzeugen, dass er unglaubwürdig ist – und das hat der Anwalt der Deutschen Bank auch geschafft.

Denn Dörrscheidt wusste, dass der junge Mann, als er den Einbruch bei der Polizei im Januar 2025 anzeigte, zwar das Geld in dem Schließfach, aber nicht die Kette angegeben hatte. Diese Information hatte dessen Anwalt nachgereicht. Ob es wirklich ein Versehen war oder eine Falschangabe war, ist nicht klar. Der Glaubwürdigkeit des Klägers hat das auf jeden Fall nicht geholfen. Dörrscheidt konnte die Entschädigungszahlungen der Deutschen Bank von 47.000 Euro auf 10.000 Euro drücken.

Woher hat die Deutsche Bank Informationen aus der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft? Nach Angaben der Bank hat die Staatsanwaltschaft mitgeteilt, was die Schließfachopfer bei der Polizei als Schließfachinhalte angegeben hatten. Offiziell zu dem Zweck, dass einige der Stücke, die die Einbrecher zurückgelassen hatten, den Besitzern zugeordnet werden konnten.

Der Fall vor dem Lübecker Landgericht zeigt aber auch, dass die Bank diese Informationen nutzt, um Entschädigungsforderungen der Einbruchopfer zu drücken.

Laut Jens Buscher, Sprecher der Lübecker Staatsanwalt-

schaft, sei „sowohl den Rechtsanwälten der betroffenen Bank als auch den Rechtsanwälten der Geschädigten zur Prüfung etwaiger zivilrechtlicher Ansprüche eine teilweise Einsicht in die Ermittlungsakte, und zwar in die einzelnen Fallakten, gewährt worden“.

Als Rechtsanwälte der Geschädigten von den Ermittlern mehrere Monate nach dem Einbruch endlich eine Teileinsicht in die Akte bekommen hatten, waren sie schockiert. Eigentlich haben sie mit Informationen zu den Sicherheitssystemen der Bank gerechnet – schließlich spielt das für ihre Mandanten und die Frage, ob sie berechnete Ansprüche haben, eine wichtige Rolle.

Aber: „Mir wurden nur vier oder fünf Seiten der Akte bereitgestellt. Darunter das Deckblatt und mein eigenes Gesuch zur Akteneinsicht. Das kenne ich aber schon“, sagte Titus Jochen Heldt den LN im Oktober 2025. „Leider war kein einziges Blatt zum eigentlichen Ermittlungsergebnis dabei.“

Auch Jürgen Hennemann, Fachanwalt für Versicherungsrecht und Haftpflichtspezialist aus Buchholz, der eine große Zahl an Geschädigten vertritt, sagte: „Es waren nur belanglose Daten, keine Infos zu den Sicherheitssystemen der Bank.“

Dazu kommt: Die Staatsanwaltschaft hat der Deutschen Bank noch weitere Informationen gegeben. „Darüber hinaus ist den Anwälten der Bank zu einem späteren Zeitpunkt eine weitergehende, aber noch immer nicht vollständige Einsicht in die Ermittlungsakte gewährt worden“, sagt Buscher. „Das hieran bestehende, gesetzlich geforderte, berechnete Interesse war insbesondere aufgrund der für die Bank bestehenden Notwendigkeit begründet, die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen zur Abwehr etwaiger Gefährdungslagen zu überprüfen.“

Übersetzt heißt das: Die Bank hat Informationen von den Ermittlern bekommen, damit sie ihren Tresorraum besser vor Einbrechern schützen kann. Welche das genau waren

und warum die Behörde der Bank hilft, sich gegen Einbrecher zu schützen, bleibt ungewiss.

Keine Akteneinsicht für Anwälte der Opfer

„Völlig abwegig und unverstänglich“, kommentiert Titus Jochen Heldt die Ausführungen der Staatsanwaltschaft. „Niemand weiß besser über die Sicherheitssysteme Bescheid als die Deutsche Bank selbst, die braucht keine Hilfe der Staatsanwaltschaft.“

Heldt betont, dass er nicht an Verschwörungstheorien oder systematische Absprachen zwischen der Deutschen Bank und der Staatsanwaltschaft Lübeck glaube, aber: „Merkwürdig ist das Ganze schon, weil wir als Anwälte der Geschädigten bislang noch immer keine Akteneinsicht erhalten haben und damit gegenüber der Deutschen Bank weiterhin einen systematischen Nachteil haben“, sagt Heldt und: „Die Staatsanwaltschaft ist meiner Auffassung nach gehalten, den Grundsatz der Waffengleichheit zu bedenken. Jetzt kann man uns die Akteneinsicht nicht mehr verwehren!“

Jürgen Hennemann, der die Lübecker Ermittler schon in der Vergangenheit kritisiert hatte und dessen Mandanten Absprachen von Deutscher Bank und Staatsanwaltschaft zum Nachteil der Schließfach-Opfer

vermuteten, kann die Aussagen Buschers nicht verstehen. „Aus der Perspektive der 371 Geschädigten wird das Verhalten der Staatsanwaltschaft Lübeck immer bizarrer: Während diesen die staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakte seit nunmehr 15 Monaten vollständig vorenthalten wird, sind die anwaltlichen Bevollmächtigten der Deutschen Bank erkennbar in der Lage, aus dieser bis in letzte Ermittlungsdetails vorzutragen“, sagt Hennemann.

Zusammenarbeit zum Nachteil der Geschädigten

Dadurch werden laut Hennemann Mutmaßungen und Indizien für eine Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Deutscher Bank zum Nachteil der Geschädigten nicht beseitigt, sondern verstärkt.

Für Nikar Jasim ist das eigentlich nichts Neues. Der 38-Jährige hatte nach eigenen Angaben Schmuck, Gold und Bargeld im Wert von rund 100.000 Euro gelagert – und bisher noch keinen Cent von der Deutschen Bank gesehen. „Ich habe von Anfang an gesagt, dass die unter einer Decke stecken – ich hatte das im Gefühl“, sagt er. „Ich habe jahrelang gespart und der Bank vertraut. Es kann doch nicht sein, dass die Staatsanwaltschaft gegen uns Geschädigte arbeitet und die Ermittler nicht auf unserer Seite sind.“

Feuer in der Altstadt

LÜBECK. Im Süden der Altstadtinsel sind viele Bewohner in der Nacht zu Dienstag, 17. März, von Blaulicht und Sirenen geweckt worden. Gegen 2.15 Uhr war in einem der historischen Häuser ein Feuer gemeldet worden.

Die Bewohner hatten das Gebäude verlassen müssen, nachdem sich dort dichter Rauch ausgebreitet hatte, erklärt Polizeisprecherin Svenja Pries am Dienstagmorgen.

Die 63-jährige Frau und ihr Ehemann (66) seien vorsorglich in ein Krankenhaus gekommen. Die Feuerwehr habe den Brand im Wohnzimmer im Obergeschoss löschen können, ergänzt Pries. Nach ersten Erkenntnissen dürfte ein technischer Defekt ursächlich gewesen sein.

In Verdacht steht nach Informationen vor Ort eine Heizdecke, die Feuer fing und einen Sessel entzündete. Die Flammen sollen dann auf die Zwischendecke übergegriffen haben.

„Der Hund des Paares wurde zur weiteren Versorgung mit dem Tiertaxi in das Tierheim gebracht“, berichtet die Polizeisprecherin. In der Regel holen die Besitzer oder Angehörige ihr Tier dort später ab. Nicht nur das Wohnzimmer ist vom Feuer zerstört, sondern das ganze Haus komplett verrußt, erklärt Svenja Pries.

Daher sei unklar, wann die Bewohner dorthin zurückkehren können. Der Sachschaden soll bei circa 15.000 Euro liegen. *stn*

Seat überschlägt sich auf A226

LÜBECK. Spektakulärer Verkehrsunfall auf der A226 in Lübeck: Aus bislang ungeklärter Ursache ist ein junger Mann am 16. März mit seinem Seat von der Autobahn abgekommen. Das Auto überschlug sich und blieb erst hinter der Leitplanke stehen.

Gegen 10.30 Uhr am Montag war ein 19-jähriger Lübecker mit einer 20-jährigen Beifahrerin aus Travemünde kommend in Richtung Bad Schwartau unterwegs. „Hinter der A226-Anschlussstelle Lübeck-Dänischburg geriet der Wagen ersten Erkenntnissen zufolge durch eine ruckartige Rechtsbewegung gegen die Leitplanke und überschlug sich“, sagt Anna Julia Meyer, Sprecherin der Polizeidirektion Lübeck.

Der 19-jährige Fahrer und die 20-jährige Beifahrerin aus Lübeck wurden mit Verletzungen in ein Krankenhaus gebracht. Der graue Seat war nicht mehr fahrbereit und musste abgeschleppt werden. Ersten Einschätzungen zufolge entstand an dem Auto ein Totalschaden. Während der Rettungs- und Bergungsmaßnahmen war die rechte Spur der Autobahn gesperrt. Es kam zu einem kleineren Stau.

„Die Polizei hat gegen den Lübecker ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der fahrlässigen Körperverletzung eingeleitet“, erklärt Meyer. Die Ermittlungen zur Unfallursache dauern an. *ste*



Dr. Kolja Dörrscheidt von der Frankfurter Anwaltskanzlei Noerr hat die Deutsche Bank AG vor dem Lübecker Landgericht vertreten – und die richtigen Fragen gestellt.

FOTO: AGENTUR 54°



„Mir wurden nur vier oder fünf Seiten der Akte bereitgestellt“: Titus Jochen Heldt, Rechtsanwalt aus Lübeck, vertritt einige der Geschädigten des Schließfach-Einbruchs.

FOTO: HANNES LINTSCHNIG